

Bearbeiter: Roswitha Kahr
Tel.: 03136/61400-25
Fax: 03136/61400 40
E-Mail: gde@lieboch.gv.at

Aktenzahl: B-2022-1171-00276
Lieboch, am 01.09.2023

**Gegenstand: Gemeinnützige Grazer Wohnungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, 8010 Graz
Neubau einer Wohnanlage mit 9 Häusern mit insgesamt 99 Wohneinheiten, Aufzugsanlage, mehreren Nebengebäuden (für Kellerersatzräume, Technikräume u. Müll), 142 überdachte Fahrradabstellplätze, 53 überdachte KFZ-Stellplätze, 46 KFZ-Stellplätze in der Tiefgarage, 90 freie KFZ-Stellplätze, Geländeänderungen u. Anlagen zur Beseitigung der Oberflächenflächenwässer**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **28.12.2022** hat die **Gemeinnützige Grazer Wohnungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, 8010 Graz**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für den

Neubau einer Wohnanlage mit 9 Häusern mit insgesamt 99 Wohneinheiten, Aufzugsanlage, mehreren Nebengebäuden (für Kellerersatzräume, Technikräume u. Müll), 142 überdachte Fahrradabstellplätze, 53 überdachte KFZ-Stellplätze, 46 KFZ-Stellplätze in der Tiefgarage, 90 freie KFZ-Stellplätze, Geländeänderungen u. Anlagen zur Beseitigung der Oberflächenwässer

auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück/den Grundstücken/Teil(en) von Grundstück(en) Nr.: **2134/3**, aus der EZ: **63251/00454**, in der **KG Lieboch (63251)**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F. i.V.m den §§ 24 Abs 1, 25 Abs 1 und 27 Abs 1 Stmk. BauG die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Dienstag, den 19.09.2023, um ca. 09:30 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** (Treffpunkt: „Feldstraße“ – neben Haus Nr. 22) angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. Stefan Helmreich, MBA

Nichtamtlicher bautechnischer Sachverständiger: Arch. DI Erich Schifko

Nichtamtlicher Sachverständiger für Schalltechnik u. Hydrologie: DI Anton Bilek

Gemäß § 27 Abs 1 Stmk. BauG idgF behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt sowie das Gutachten des nichtamtlichen Sachverständigen für Schalltechnik verfasst von DI Anton Bilek, IGBK GmbH, 8010 Graz u. das Gutachten des nichtamtlichen Sachverständigen für Hydrologie verfasst von DI Anton Bilek, IGBK GmbH, 8010 Graz, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeit (MO 07:30 – 12:00 Uhr, DI 07:30 – 12:30 u. 14:00 - 18:00 Uhr, MI u. FR 07:30 – 12:30 Uhr) im Marktgemeindeamt Lieboch zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

Bauwerber

Grundeigentümer/Bauberechtigte(r)

Verfasser der Projektunterlagen

Nachbarn

Sonstige:

Sachverständige:

Verhandlungsleiter:

Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel:

Amtstafel der Marktgemeinde Lieboch durch **zwei Wochen** hindurch anzubringen und sodann mit einem Anbringungs- und Abnahmevermerk versehen

Öffentliche Kundmachung auf der Website der Behörde bis zum Tag der Verhandlung unter:

www.lieboch.gv.at/amtstafel

Der Bürgermeister:
Stefan Helmreich, MBA eh.

Angeschlagen: 05.09.2023

Abgenommen: